

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des
Gemeinderates Margetshöchheim
am Dienstag, 19.02.2013

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 01 ISEK - Abschlusspräsentation
- 02 Information zum Thema Baulandmobilisierung und städtebauliche Verträge
- 03 Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Mainstraße
- 04 Wasserversorgung;
Übernahme der Gebühren für die Sportplatzbewässerung
- 05 Informationen und Termine

Öffentliche Sitzung

TOP 01 ISEK - Abschlusspräsentation

Das Planungsbüro Schirmer Architekten und Stadtplaner hat im Auftrag der Gemeinde Margetshöchheim ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt, das neben den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung, der Fachgespräche und der Ideenwerkstatt eine Fülle von Maßnahmen beinhaltet, die zur positiven städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde beitragen sollen.

Das ISEK wurde zur frühzeitigen Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange an diese versendet. Die Stellungnahmen bilden u. a. eine Grundlage für weitere Planungsschritte.

Das ISEK ist der Regierung von Unterfranken mit einem befürwortenden Beschluss des Gemeinderates vorzulegen.

Herr Prof. Schirmer stellte zusammenfassend die gemeinsam mit den Bürgern und im Workshop des Gemeinderates erarbeiteten Impulsprojekte vor und ging im Weiteren auf den vorgesehenen Zeitplan ein. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden bekannt gegeben.

In der nachfolgenden Diskussion wurde insbesondere auf den Zeitplan und auf die geplanten Impulsprojekte eingegangen. Dabei wurde insbesondere der Zeitplan als zu optimistisch bewertet, da sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die personelle Ausstattung begrenzt ist. Auch in der Beurteilung der Erforderlichkeit und Priorisierung einzelner Impulsprojekte bestanden teilweise unterschiedliche Meinungen.

Nach sehr gehender Erörterung fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ befürwortend zur Kenntnis und schließt sich den gemeinsam entwickelten übergeordneten Zielen und Leitlinien an.

Die erarbeiteten Ziele bilden die Grundlage dafür, den künftigen Herausforderungen insbesondere des demographischen und sozialen Strukturwandels im Sinne einer positiven und qualitätvollen Entwicklung der Gemeinde Margetshöchheim zu begegnen. Sie sind die Leitlinie für zukünftiges Handeln.

Die Gemeinde beabsichtigt zeitnah folgende Impulsprojekte in Angriff zu nehmen:

- Neugestaltung Mainlände in Bauabschnitten
- Neugestaltung von Besucherstellplätzen am neuen Mainsteg
- Gestaltung des Platzbereiches am Auf- bzw. Abgang des Mainsteges
- Organisation des ruhenden Verkehrs im Altort (Parkierungskonzept)

Das ISEK bildet die Basis für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sowie die Anpassung von Bebauungsplänen, die dem Entwicklungskonzept widersprechen.

Die weiteren Handlungsempfehlungen und Projekte werden von der Gemeinde Margetshöchheim gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten und nach den definierten Kriterien gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage der Gemeinde beschlossen und realisiert.

Sitzung am: 19.02.2013

Notwendige weitere Maßnahmen wie z.B. die inhaltliche Ausrichtung des Marketings sowie Organisationsentscheidungen sind zu veranlassen.

Über die realisierten Maßnahmen und deren Wirkung (Monitoring/Evaluation) ist dem Gemeinderat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Das Entwicklungskonzept wird nach Erfordernis fortgeschrieben.

14 : 2 Stimmen.

TOP 02 Information zum Thema Baulandmobilisierung und städtebauliche Verträge

Wie bereits in der Sitzung vom November 2012 erörtert, wurde der Gemeinderat über die Möglichkeiten und Vorteile einer „Baulandstrategie“ informiert. Die bisherige „klassische Angebotsplanung“ führt zu einer einseitigen Wertsteigerung zugunsten der Eigentümer und gewährleistet nur bedingt die Bereitstellung von Bauland, da die Verfügbarkeit alleine in den Händen der Eigentümer liegt. Dem stehen erhebliche Investitionen der Gemeinde zur Baulandausweisung gegenüber. Dieses System fördert zudem durch Verknappung die Verteuerung von Bauland und sollte auch aus sozialen Gesichtspunkten durch ein Konzept mit dem Ziel der Mobilisierung von Bauland ersetzt werden.

§ 11 BauGB ermöglicht den Einsatz verschiedener städtebaulicher Instrumente, die anhand von mehreren Modellen in verschiedenen Gemeinden bereits praktiziert werden. Diese wurden in der Sitzung dargestellt.

Zur Erläuterung des Verfahrens in der praktischen Anwendung stand Herr Andreas von Imhof, Bayerische Landessiedlung, für weitere Rückfragen zur Verfügung. Herr von Imhof erläuterte, dass die Bayerische Landessiedlung ähnliche Projekte bereits in mehreren unterfränkischen Gemeinden erfolgreich durchgeführt hat und die Unterstützung der Gemeinde modular von den Erwerbsverhandlungen über die notarielle Beurkundung bis Planungen und Zwischenfinanzierung angeboten werden kann. Es müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass bei fehlender Mitwirkung der Eigentümer eine Baulandausweisung scheitern kann und entsprechende Flächen unbebaut bzw. Ackerland bleiben. In Anbetracht der jährlich sinkenden Einwohnerzahl, der geringen Leerstände im Altort, der häufigen Bedarfsanfragen und des hohen Baulandpreises sei es jedoch wenig effizient, das traditionelle Modell der Baulandausweisung fortzusetzen, zumal nur noch sehr wenige Möglichkeiten zur Baulandausweisung zur Verfügung stehen. Auch bei der Erstellung eines Baulandkatasters im vergangenen Jahr musste festgestellt werden, dass nur sehr wenige der insgesamt über 70 freien Bauplätze im Ort auf dem Markt angeboten werden können.

Nach weiterer Erörterung von Rückfragen zur Anwendung in der Praxis fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Mit dem Ziel der Baulandbereitstellung beschließt der Gemeinderat grundsätzlich bei künftigen Planungen zur Ausweisung von Baugebieten durch direkten Erwerb, Optionskäufe oder Vollmachtsmodelle städtebauliche Instrumente einzusetzen, die eine möglichst optimale Bodenvorratspolitik im Sinne gemeindlicher Belange ermöglichen.

16 : 0 Stimmen.

TOP 03 Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Mainstraße

Die Arbeiten für die Sanierung der Mainstraße wurden öffentlich ausgeschrieben, die Submission fand am 07.02.13 statt. Von 18 Firmen, die das Leistungsverzeichnis angefordert hatten, haben bis zum Eröffnungstermin fünf Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Arz beschränkte sich die weitergehende Prüfung auf die Angebote der Firmen Ullrich GmbH, Elfershausen und MK Grümbel, Gössenheim. Die weitere Wertung ergab als Ergebnis folgende Vergabeempfehlung:

Für das Los 1 (Straßenbau und Kanalisation) wird nach Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes die Vergabe an die Fa. MK Grümbel, Gössenheim empfohlen.

Für das Los 2 (Wasserversorgung) wird nach Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes die Vergabe an die Fa. August Ullrich GmbH, Elfershausen empfohlen.

An zweiter Stelle liegt hier die Fa. Grümbel mit geringem Abstand. Es wäre zu beraten, ob ggf. abweichend von der Empfehlung der Gesamtauftrag in eine Hand vergeben werden sollte, da sich hieraus organisatorische Vorteile ergeben, gegenseitige Behinderungen vermieden werden, die Gewährleistung einheitlich geregelt wäre und bei Schäden mögliche Fragen der Verursachung klarer nachzuweisen sind. Synergieeffekte ergäben sich auch durch einen einheitlichen Ansprechpartner für die Gemeinde wie für die Anwohner.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Wertung und Beschlussempfehlung des Ing.büros Arz beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Loses 1 zum Ausbau der Mainstraße vorbehaltlich der Förderzusage der Regierung von Unterfranken an die Fa. MK Grümbel GmbH, Gössenheim.

15 : 0 Stimmen.

Abweichend von der Beschlussempfehlung beschließt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion, auch den Auftrag für das Los 2 (Wasserversorgung) an die Fa. Grümbel GmbH, Gössenheim zu vergeben, da durch die organisatorisch einheitliche Baustellenbetreuung eine im Gesamtergebnis wirtschaftlichere Verfahrensweise zu erwarten ist.

15 : 0 Stimmen.

TOP 04 Wasserversorgung; Übernahme der Gebühren für die Sportplatzbewässerung

Der Wasserverbrauch für die Sportplatzbewässerung fiel im Jahr 2012 etwa dreimal so hoch wie im Jahresdurchschnitt der Jahre 2007 – 2010 aus. Bereits im Vorjahr war eine Steigerung um 100% zu verzeichnen. Der Vorsitzende der SGM 06 hatte hierzu mitgeteilt, dass Ursache des hohen Verbrauchs ein Defekt eines Hydranten im Herbst 2011/Frühjahr 2012 gewesen sei.

Beschluss:

Sitzung am: 19.02.2013

Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme für den Wasserverbrauch zur Sportplatzbewässerung im Jahr 2012 zu.

Es wird dringend empfohlen, im Zusammenhang mit dem Neubau des Sportheims bzw. nach Errichtung des Mainstegs den Bau eines Brunnens für die Bewässerung des Sportplatzes vorzusehen.

14 : 0 Stimmen.

Gemeinderat Herbert nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Gemeinderat Etthöfer hatte vor der Abstimmung kurzfristig den Sitzungssaal verlassen.

TOP 05 Informationen und Termine

Abrechnung „MainArt 2012“, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Die Ausgabenübersicht wurde im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport umfänglich diskutiert und geprüft. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ist ein Defizit in Höhe von 6.780 € zu verzeichnen, wobei in den Einnahmen bereits ein Gemeindeforschuss von 5.000 € beinhaltet ist. In welcher Höhe die Gemeindebeteiligung im kommenden Jahr 2014 zu kalkulieren ist, kann erst nach Ausarbeitung des Programmrahmens näher beziffert werden.

Bewilligung Zuwendungen zum Kommunalen Förderprogramm:

Mit Schreiben vom 22.01.13 bewilligte die Reg. v. Ufr. weitere Zuschüsse für das Kommunale Förderprogramm für die Jahre 2013 bis 2015, in Höhe von 62.400 € , bei geschätzten Gesamtkosten von 104.000 €.

Schlussbericht mit Kostenrechnung Baumann Rechtsanwälte zur Kostenteilung für den Neubau des Mainstegs:

Die Kosten der Schlussrechnung in Höhe von 2.691,71 € wurden der Gemeinde Veitshöchheim zur hälftigen Beteiligung übersandt.

- Information über die ausgeschriebene Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Bewerbungsfrist 19.03.2013
- Termin für die Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014: Sonntag, 16.03.2014
- Einladung des Johannesvereins zum Seniorentag anlässlich des 95jährigen Bestehens am 17.03.2013, 14:30 Uhr, Margarethenhalle
- Nächste Gemeinderatssitzung: Aufgrund Verhinderung beider Bürgermeister ist die am 12.03. vorgesehene Sitzung um eine Woche zu verschieben.